Auszug aus dem Förderm. Teilbescheid

3. Die mit Bescheid vom 26.11.2019 bewilligte Zuwendung i. H. v. 831.296,74 € bleibt unverändert.

4. Finanzplanung

a) Finanzplanung insgesamt

Für die Gewährung der Zuwendung ist folgender Finanzplan verbindlich:

		davon bewilligt
geplante Gesamtausgaben	1.039.120,92 €	1.039.120,92 €
davon Eigenmittel	207.824,18 €	207.824,18 €
Mittel Dritter	0,00 €	0,00 €
beantragte Zuwendung	831.296,74 €	831.296,74 €

b) Finanzplan nach Jahrescheiben:

Für die Gewährung der Zuwendung ist folgender Finanzplan verbindlich:

Zeit-raum	Gesamtausgaben	Eigenmittel/Drittmittel	bewilligte Zuwendung
2020	- €	- €	- €
2021	27.172,82 €	5.434,56 €	21.738,26 €
2022	1.011.948,10 €	202.389,62 €	809.558,48 €
	1.039.120,92 €	207.824,18 €	831.296,74 €

5. Folgende Nebenbestimmungen werden nachträglich in den Zuwendungsbescheid mit aufgenommen:

2.1.11 Die Vergabe- und Vertragsunterlagen zu den Planungsleistungen sind bis zum **28.02.2021** im Landesverwaltungsamt einzureichen.

2.1.12 Die Vergabe- und Vertragsunterlagen zu den Bauleistungen sind bis zum **28.02.2022** im Landesverwaltungsamt einzureichen.

2.1.13 Die Schlussmittelabforderung ist spätestens am **30.11.2022** mit den dazugehörigen Originalrechnungen im Landesverwaltungsamt einzureichen.